



VERFÜGUNG

vom 6. November 2006

Kilchberg. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2868/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Kilchberg genehmigt. Am 20. Juni 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Kilchberg Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. August 2006 und des Bezirksrates Horgen vom 27. Juli 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 25. September 2006 ersucht der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen und Ergänzungen der Bau- und Zonenordnung. Insbesondere wird die Höhereinstufung bezüglich der Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Lärmschutz-Verordnung entlang der SBB-Linie teilweise aufgehoben. Anstelle einer ES III wird in der Wohnzone B, 2 Geschosse, teilweise eine ES II festgelegt. Die Vorlage umfasst im weitern die Festsetzung einer Waldabstandslinie, Mst. 1:1000, betreffend den Wald im Gebiet Breitloo.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Kilchberg am 20. Juni 2006 festgesetzten Änderungen und Ergänzungen der Bau- und Zonenordnung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Kilchberg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Frick und Partner, Adliswil, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 6. November 2006
060942/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

